

Leitfaden Solaranlagen

**Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung**



Vorwort

Die letzten Monate sind im Energie- und Umweltbereich von zwei wesentlichen Entwicklungen geprägt: Auf der Klimakonferenz in Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft erstmals auf das Ziel der maximalen Erderwärmung von 1,5° geeinigt. An den einzelnen Nationalstaaten liegt es nun, konkrete Maßnahmen zu setzen. Denn um das Weltklima auf plus 1,5° zu stabilisieren, muss bis 2050 der Treibhausgasausstoß um 95 % reduziert werden. Das erfordert auch eine tiefgreifende Umgestaltung unseres Energie- und Mobilitätssystems.

Dem gegenüber verfällt aktuell der Ölpreis zusehends. Dieser Trend erschwert die Umsetzung der Übereinkunft der Staatengemeinschaft, verdeutlicht aber auch, dass wir keine planbaren, stabilen Rahmenbedingungen mehr erwarten können.

Eines jedoch zeigen diese beiden Entwicklungen: Investitionen in fossile Energieträger werden jeden Tag mehr zum unkalkulierbaren Risiko. Immer mehr Institutionen, Staaten, aber auch private InvestorInnen erkennen diese Gefahr und handeln entsprechend. Sie ziehen sich aus fossilem Investment zurück und setzen vermehrt auf erneuerbare Energieträger.

Zur Unterstützung dieses Umstiegs fördert der Klima- und Energiefonds auch heuer wieder neu errichtete Solaranlagen in Bestandsgebäuden zur Beheizung und/oder zur Warmwasserbereitung.

Die Nutzung der Sonne ist ein wesentlicher Faktor auf dem Weg zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele, die in Paris vorgezeichnet wurden. Der Klima- und Energiefonds setzt heute schon die entscheidenden motivierenden Initiativen für eine klimaneutrale und von fossilen Brennstoffen unabhängige Zukunft.

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag zur Energiewende!

Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

Ziele der Förderaktion

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen thermischen Solarkollektoren und fördert mit dieser Aktion die Errichtung von Solaranlagen in privaten Haushalten.

Fördergegenstand

Gefördert werden neu errichtete Solaranlagen zur Beheizung von Gebäuden und/oder zur Warmwasserbereitung in Gebäuden. Das Gebäude muss älter als 15 Jahre sein (Baubewilligung vor 2002). Erweiterungen von bestehenden Solaranlagen und die Wiederverwendung gebrauchter Kollektoren werden nicht gefördert.

Voraussetzungen

Die installierte Bruttokollektorfläche muss bei Solaranlagen zur Warmwasserbereitung mindestens 4 m² und bei Anlagen zur Beheizung eines Gebäudes mindestens 15 m² umfassen.

Die eingesetzten Solarkollektoren müssen nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“ (www.umweltzeichen.at/richtlinien/Uz15_R7a_Richtlinie_Sonnenkollektoren_2016.pdf) zertifiziert sein. Ersatzweise sind alle 3 nachfolgenden Kriterien einzuhalten:

- Zertifizierung nach „Solar Keymark“-Richtlinie (www.solarkeymark.dk/CollectorCertificates)
- keine galvanische Beschichtung (bitte konsultieren Sie Ihre Fachfirma/den Hersteller der Kollektoren)
- Nachweis einer 10-jährigen Garantie für die Kollektoren (bitte konsultieren Sie Ihre Fachfirma/den Hersteller der Kollektoren)

Die Solaranlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden.

Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage gewährleistet sein, d. h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen.

Pro AntragstellerIn kann nur 1 Förderung für eine Solaranlage im Rahmen dieser Förderaktion beantragt werden. Weiters kann auch pro Solaranlage nur 1 Förderantrag gestellt werden.

Antragsberechtigte und Fördersätze

Der Förderantrag kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Rechnung für die Solaranlage muss von einem befugten Unternehmen auf den/die AntragstellerIn ausgestellt sein.

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages ausbezahlt und ist abhängig vom Verwendungszweck der Solaranlage:

- Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung gilt die Förderpauschale von **750 Euro**.
- Für Solaranlagen zur Beheizung eines Gebäudes gilt die Förderpauschale von **1.500 Euro**.

Gemäß Förderrichtlinie für die Umweltförderung im Inland 2015 beträgt die Förderung maximal 35 % der förderfähigen Investitionskosten. Bei geringen Investitionskosten ist daher eine Reduzierung der oben angeführten Pauschalbeträge möglich. Die Details zu förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten sind in den FAQs angeführt.

Einreichverfahren

Die Einreichung für die Förderaktion „Solaranlagen“ verläuft in einem 2-stufigen Verfahren.

Schritt 1 – Registrierung

Schritt 2 – Antragstellung

Eine Registrierung ist laufend möglich. Sie finden den aktuellen Stand der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel unter www.solaranlagen.klimafonds.gv.at.

Ihr Weg zur Förderung

- 1. Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe mit einem professionellen Fachbetrieb.**
- 2.** Wenn Ihre **Planungen abgeschlossen** sind: Vereinbaren Sie einen fixen Installations- und Fertigstellungstermin mit Ihrem Fachbetrieb.
- 3. Schritt 1 – Registrierung:** einmalige Registrierung mit Ihrem baureifen Projekt. Die Fertigstellung muss nun innerhalb von 12 Wochen erfolgen. Planen Sie einen Zeitpuffer ein! Das Förderbudget ist nun für Sie reserviert.
- 4. Schritt 2 – Antragstellung:** Der konkrete Förderantrag wird nun online gestellt (inkl. der Rechnung, des Formulars „Errichtungsbestätigung und Endabrechnung“ und der Kopie Ihres Meldezettels). Die Anlage muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert

und abgerechnet sein. Die Antragstellung muss spätestens 12 Wochen nach Registrierung auf der Online-Plattform durchgeführt werden.

Details zur Antragstellung

Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung für das umgesetzte Projekt erforderlich.

Registrierung (Schritt 1)

Die Registrierung erfolgt ausschließlich online unter www.solaranlagen.klimafonds.gv.at ab 23.02.2016 und ist bis 30.11.2016 möglich.

Folgende Daten werden dafür benötigt:

- Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor- und Nachname, Geburtsdatum)
- Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)
- E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer
- Projektdaten (Zweck der Solaranlage, Kosten der neuen Anlage, Bruttokollektorfläche)

Der/Die AntragstellerIn erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail inkl. Registrierungsnummer und eines **persönlichen Links zur Online-Plattform der Antragstellung.**

Innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung ist die Anlage zu errichten und die Antragsunterlagen über die Online-Plattform zu übermitteln. Anlagen, die vor dem 23.02.2016 geliefert wurden, können nicht gefördert werden. Sollten die Antragsunterlagen nicht innerhalb von 12 Wochen nach Registrierung per Online-Plattform übermittelt werden, verfällt die Registrierung. Eine erneute Registrierung ist während dieser Förderaktion nicht mehr möglich.

Die Registrierung sollte daher erst dann erfolgen, wenn die baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Solaranlage bereits abgeschlossen sind bzw. sichergestellt ist, dass alle für die Antragstellung notwendigen Unterlagen innerhalb der Frist vorliegen.

Für alle registrierten Projekte sind unabhängig von der Höhe der Registrierungsnummer ausreichend Budgetmittel reserviert.

Nach erfolgter Registrierung (Schritt 1) und Erhalt des Bestätigungs-E-Mails haben Sie 12 Wochen Zeit, die Anlage umzusetzen und nach Fertigstellung Ihren Antrag zu stellen (Schritt 2).

Bei einer Registrierung am 30.11.2016, dem letzten Tag, an dem Registrierungen vorgenommen werden können, kann somit bis spätestens 22.02.2017 ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Antragstellung (Schritt 2)

Die Antragstellung für die Förderung kann erst **nach der Online-Registrierung sowie Errichtung der Solaranlage** erfolgen.

Für die Einreichung des Förderantrages werden folgende Angaben benötigt:

- Bankverbindung/IBAN (BIC nur bei ausländischen Bankverbindungen notwendig)
- Angaben zum Projekt (Lieferdatum der Anlage, Projektstandort, Jahr der Baubewilligung des Gebäudes, Zertifizierung der Kollektoren, ersetzter Brennstoff, Informationen zum Hersteller und zur Modellbezeichnung der Kollektoren)

Folgende **3 Dokumente** sind in elektronischer Form zu übermitteln (mögliche Dateiformate: .pdf, .jpg, .tif, maximale Dateigröße 5 MB):

- **Formular** „Errichtungsbestätigung und Endabrechnung“: vollständig ausgefüllt und von dem/der AntragstellerIn und der ausführenden Firma unterfertigt
- **Rechnungen:** ausgestellt auf den/die AntragstellerIn
- **Meldezettel** (bzw. amtlicher Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz)

Das Formular „Errichtungsbestätigung und Endabrechnung“ ist als Download unter www.solaranlagen.klimafonds.gv.at für Sie bereitgestellt.

Nach erfolgreicher Antragstellung wird der Antrag durch die Abwicklungsstelle geprüft und dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Genehmigung vorgelegt. Nach Erfüllung aller Fördervoraussetzungen und Genehmigung durch das Präsidium erhält der/die AntragstellerIn eine Verständigung per E-Mail über die Auszahlung der Fördermittel.

Der letzte Zeitpunkt für die Einreichung der oben angeführten erforderlichen Antragsunterlagen ist 12 Wochen nach Registrierung.

Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit falschen Angaben werden im Rahmen der Antragsprüfung

storniert. Bitte beachten Sie, dass Rechnungen für Leistungen, die vor dem **23.02.2016** erfolgt sind, nicht anerkannt werden. Die errichtete Solaranlage muss zumindest für 10 Jahre im ordnungs- und bestimmungsgemäßen Betrieb bleiben. Mit Einreichung des Antrags stimmt der/die AntragstellerIn zu, dass sein/ihr Name, der Standort, die Tatsache einer gewährten Förderung, die Förderhöhe, die Bruttokollektorfläche sowie der Titel des Projekts und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung veröffentlicht werden können.

Mittelvergabe

Für die Förderaktion „Solaranlagen“ stehen 1,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Gefördert werden alle ordnungsgemäß registrierten Anlagen, für die innerhalb der Frist von 12 Wochen ab Online-Registrierung ein vollständiger Förderantrag gestellt wurde und bei denen alle Förderbedingungen entsprechend diesem Leitfaden, den Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Förderrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2015 eingehalten werden. Die Registrierungsplattform ist bis **30.11.2016** geöffnet. Sollten die zur Verfügung stehenden Fördermittel vor diesem Datum ausgeschöpft sein, kann eine vorzeitige Beendigung der Förderaktion und damit der Registrierungsmöglichkeit vom Klima- und Energiefonds festgelegt werden.

Informationen über das noch vorhandene Förderbudget finden Sie unter www.solaranlagen.klimafonds.gv.at.

Inanspruchnahme weiterer Förderungen

Für die Errichtung von Solaranlagen können zusätzliche Fördermittel der Länder und Gemeinden in Anspruch genommen werden. Die gleichzeitige Inanspruchnahme einer weiteren Bundesförderung, wie z. B. einer Förderung im Rahmen des „Sanierungsschecks“, ist nicht möglich. Soweit die aus diesem Förderprogramm geförderten Maßnahmen als Endenergieverbrauchseinsparungen im Sinne des EEffG anrechenbar sind, werden diese zur Gänze dem Klima- und Energiefonds als strategische Maßnahme gemäß § 5 Abs. 1 Z 17 EEffG zugerechnet. Eine teilweise oder gänzliche Geltendmachung der anrechenbaren Maßnahmen durch Dritte, insbesondere durch Übertragung

durch den/die FördernehmerIn zum Zweck der Anrechnung auf Individualverpflichtungen gemäß § 10 EEffG, ist nicht möglich.

Rechtsgrundlage

Förderrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2015.

Kontakt und Informationen

Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQs) finden Sie unter www.solaranlagen.klimafonds.gv.at.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das **Serviceteam Solaranlagen** der Kommunalkredit Public Consulting GmbH telefonisch unter **01/316 31-737** oder per E-Mail an solaranlagen@kommunalkredit.at gerne zur Verfügung.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Stefan Reiningger
www.solaranlagen.klimafonds.gv.at

Programmabwicklung:
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien

Grafische Bearbeitung:
r+k kowanz

Fotos:
Austria Solar/AEE INTEC, Kara@fotolia.com

Herstellungsort:
Wien, Februar 2016

